

**Ausbildungsordnung
des Musikverein Dietesheim 1904 e.V. (MVD)
vom 01.05.2013**

1. Die Ausbildung der Musikschüler erfolgt
 - durch private Musiklehrer
 - durch Musiker des MVD
 - in Musikschulen der Region

2. Aufgabe der oben genannten Ausbilder ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern sowie in allen musikalischen Fragen zu beraten und damit den musikalischen Nachwuchs für den MVD zu gewährleisten.

3. Der Aufbau der Ausbildung durch den MVD gliedert sich wie folgt:
 - a) Instrumentalunterricht:
 - Blockflötenunterricht (i.d.R. Gruppenunterricht mit 2 Schülern)
 - Einzelunterricht an Orchesterinstrumenten

 - b) Musiktheorie durch
 - den Lehrer
 - die musikalischen Leiter und
 - Workshops vom MVD bzw. die D-Lehrgänge der Landesmusikjugend des Hessischen Musikverbands

 - c) Orchesterproben
 - Beginnerorchester (ab ca. 2 Monaten nach Unterrichtsaufnahme)
 - Vororchester (Orchester bis zum Erreichen der D1-Reife)
 - Jugendorchester, Grundvoraussetzung u.a.
 - D1 (Ablegen der theoretisch und praktischen Prüfung bei der LMJ)
 - Empfehlung Dirigent/in Vororchester bzw.
 - Positive Beurteilung durch den Dirigent/in Jugendorchester
 - Hauptorchester, Grundvoraussetzung u.a.:
 - D2 (Ablegen der theoretisch und praktischen Prüfung bei der LMJ)
 - Empfehlung Dirigent/in Jugendorchester
 - Positive Beurteilung durch den Dirigent/in Hauptorchester
 - Altersgrenze i.d.R. 14 Jahre (Bei Jugendlichen unter 14 Jahren ist die Aufsichtspflicht im gegenseitigen Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten zu klären)

 - d) Probenwoche bzw. Probenwochenende:
 - e) Aktive Teilnahme an den Vorspielveranstaltungen (i.d.R. Sommer-Konzert und Adventskonzert)

Nur mit der Teilnahme am gesamten Ausbildungspaket ist die Ausbildung beim MVD möglich. Eine reine Einzelausbildung nur durch den Musiklehrer ist nicht möglich. An den wöchentlichen Gemeinschaftsproben bzw. jährlich stattfindenden Probenwochenenden wird durch die Leiter der Orchester der kontinuierliche Fortschritt des Schülers überwacht und das gemeinsame Zusammenspiel gefördert.

4. Ziel der Ausbildung ist das aktive musikalische Mitwirken im Hauptorchester des MVD. Im Rahmen der Ausbildung werden sowohl theoretisches Wissen als auch praktische Fähigkeiten an dem gewählten Musikinstrument vermittelt.
5. Voraussetzung für die Ausbildung durch den MVD ist die Mitgliedschaft im Verein und die Bereitschaft, bei entsprechender Eignung in den Orchestern mitzuwirken. Aus der Mitgliedschaft ergeben sich weitere Rechte und Pflichten, die in der Vereinssatzung geregelt sind.
6. Die Ausbildungsgebühren für alle Schülerinnen und Schüler, die vor dem 1.1.2013 mit dem Unterricht begonnen haben, richten sich nach dem Honorar des Lehrers und der Unterrichtsdauer (30 bis 45 Minuten). Es werden ca. 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr (im Durchschnitt 3 Einheiten pro Monat) erteilt.
7. Für neue Schüler/innen ab dem 01.01.2013 gilt eine einheitliche Ausbildungsgebühr von 50 €/Monat bei einer Unterrichtsdauer von 30 Minuten. Es werden ca. 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr (im Durchschnitt 3 Einheiten pro Monat) erteilt.
8. Die Unterrichtsdauer beträgt in der Regel zu Beginn der Ausbildung 30 min und kann bis auf 45 min erhöht werden. Örtlichkeit und Zeitpunkt ist mit dem jeweiligen Ausbilder bzw. der Musikschule abzustimmen.
9. Bei Unterricht an einer Musikschule gelten bzgl. Unterrichtsort, Unterrichtszeit, Unterrichtsdauer, Zahlungsbedingungen, Kündigungsfristen etc. die Regelungen der Musikschule.
10. Zur Gebührenzahlung ist der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter verpflichtet. Eine Erstattung der Gebühren kann nach schriftlichem Antrag (z.B. bei längerer Krankheit) vom Vorstand des MVD beschlossen werden. Die Bezahlung erfolgt monatlich im Voraus. Im Falle einer Kündigung gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende nach Eingang der Kündigung bei Ausbildung durch private Musiklehrer und Musiker/innen des MVD.
11. Besitzt der Musikschüler kein Instrument, so stellt der MVD für 10 Monate ein Instrument kostenlos zur Verfügung. Der Musikschüler hat das Instrument pfleglich zu behandeln; Verlust und Beschädigungen gehen zu seinen Lasten. Nach dieser Zeit fallen Leihgebühren an, die sich in der Regel nach dem Kaufpreis des Instruments richten. Näheres regelt die „Nutzungsordnung für Vereinsinstrumente“. Im Falle des Erwerbes eines Musikinstrumentes seitens des Schülers steht der MVD beratend zur Seite.
12. Im Falle einer Kündigung ist diese schriftlich beim Vorstand des MVD einzureichen:
 - Bei Ausbildung an den Musikschulen gelten die Kündigungsfristen der Musikschulen.
 - Die Vereinsmitgliedschaft besteht unabhängig von der Ausbildung. Daher muss ggf. die Vereinsmitgliedschaft auch separat gekündigt werden. Bei einer Kündigung der Ausbildung bleiben die Rechte und Pflichten, die sich aus der Vereinsmitgliedschaft ergeben, unverändert.